

#### IV.

## Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert<sup>1</sup>.

Von

FRITZ KAPHAHN.

Der Ausgang des Weltkrieges hat nicht nur in der Stellung Deutschlands unter den Staaten dieser Erde einen großen Wandel hervorgebracht, er hat auch die Machtverhältnisse im Innern gründlich umgestaltet. Das Deutsche Reich und seine Bundesstaaten sind durch die Umwälzung vom 9. November 1918 aus konstitutionellen Monarchien zu demokratischen Republiken geworden. Der große Einfluß der mit den Monarchen verbündeten aristokratisch-konservativen Kreise ist gebrochen worden, und an ihre Stelle sind die demokratisch-sozialistischen Schichten getreten.

Es gibt nur eine große Krisis in der Geschichte unseres Volkes, die von einem gleich großen Verfassungsumschwung begleitet gewesen ist: den Dreißigjährigen Krieg. Auch damals wurde eine dualistische Staatsform: der Ständestaat, überwunden, und an seine Stelle trat ein Staatswesen mit einheitlicher Spitze: heute ist es die Herrschaft des Volkes, die Demokratie, damals war es die unumschränkte Gewalt des Fürsten, der Absolutismus.

Es ist neuerdings von Loebel in seinem Buche: „Der Sieg des Fürstenrechts — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege“<sup>2</sup> der Nachweis versucht

<sup>1</sup> In den folgenden Ausführungen ist die Erinnerung an einen Vortrag festgehalten, den der Verfasser am 4. April 1921 im Sächsischen Altertumsverein zu Dresden gehalten hat.

<sup>2</sup> Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller und Sering, Heft 187, München und Leipzig 1916.